

Datenschutz-Richtlinie gemäß EU-DSGVO

Musikverein Eintracht Attenhofen e.V.

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gemäß der neuen EU-DSGVO gegeben werden.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der 1. Vorstand.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnissen oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die
 - Namen
 - Adressen
 - Sonstige Kontaktdaten (Telefon, Email)
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Bankverbindung
 - Eintritts- und Austrittsdatum
 - Funktion im Verein
 - Ehrungen, Auszeichnungen
 - Dauer der Mitgliedschaft
 - Instrument

Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten an den Allgäu Schwäbischen Musikbund weitergegeben. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn, die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art.15 DS-GVO).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls kann das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.